

■ Beitragsordnung des VPLT

STAND NOVEMBER 2020

VPLT - Der Verband für
Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.
Wohlenbergstraße 6
30179 Hannover
Registergericht:
Amtsgericht Frankfurt am Main Nr. 8012
www.vplt.org

§1 ALLGEMEINES

VPLT – Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V. gibt sich die folgende Beitragsordnung.

§2 MITGLIEDERGRUPPEN

Die Beitragsordnung unterscheidet zwischen folgenden Mitgliedergruppen:

1. Ordentliche Mitglieder
2. Fördermitglieder
3. Angeschlossene Mitglieder
4. Persönliche Mitglieder
5. Auszubildende und Studenten
6. Ehrenmitglieder
7. Austauschmitglieder

§3 ERHEBUNG DER BEITRÄGE

Die Beiträge werden jährlich - zum Jahresbeginn - erhoben. Mitglieder, die im Laufe eines Kalenderjahres in den Verband eintreten, zahlen für das Aufnahmejahr den anteiligen Beitrag ab dem Monat ihrer Aufnahme.

§4 AUFNAHMEGEBÜHREN

Neben den Jahresbeiträgen werden Aufnahmegebühren erhoben.

Die Aufnahmegebühr beträgt

- für Ordentliche Mitglieder 160,00 €
- für Fördermitglieder 260,00 €
- für Angeschlossene Mitglieder 55,00 €
- für Persönliche Mitglieder 55,00 €

und wird mit Beginn des Aufnahmeverfahrens einmalig durch Einreichung des Aufnahmeantrages fällig.

§5 BEITRÄGE

Die Mitgliedsbeiträge für die einzelnen Mitgliedergruppen betragen:

5.1. Ordentliche Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag der Ordentlichen Mitglieder gliedert sich in zwei Teile.

5.1.1. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag beträgt pro Jahr: **772,00 €**

5.1.2. umsatzabhängiger Beitragsteil

zusätzlich zum Grundbeitrag sind nach einer Umsatzstaffel zu entrichten:

■ bis 0,25 Mio. Euro Jahresumsatz *	579,00 €
- 25% = abzgl. 193,00 €	
	<i>* Bestätigung durch Steuerberater erforderlich.</i>
■ bis 0,5 Mio. Euro Jahresumsatz	772,00 €
kein Aufschlag	
■ über 0,5 Mio. Euro Jahresumsatz	1.003,60 €
+ 30%= zzgl. 231,60 €	
■ über 1,0 Mio. Euro Jahresumsatz	1.158,00 €
+ 50%= zzgl. 386,00 €	
■ über 2,5 Mio. Euro Jahresumsatz	1.312,40 €
+ 70%= zzgl. 540,40 €	
■ über 3,5 Mio. Euro Jahresumsatz	1.544,00 €
+ 100%= zzgl. 772,00 €	
■ über 5,0 Mio. Euro Jahresumsatz	1.930,00 €
+ 150%= zzgl. 1.158,00 €	
■ über 10,0 Mio. Euro Jahresumsatz	2.316,00 €
+ 200%= zzgl. 1.544,00 €	
■ über 20,0 Mio. Euro Jahresumsatz	3.088,00 €
+ 300%= zzgl. 2.316,00 €	
■ über 30,0 Mio. Euro Jahresumsatz /keine Umsatzmeldung	3.860,00 €
+ 400%= zzgl. 3.088,00 €	

Zugrunde gelegt wird jeweils der Vorjahres-Gesamtumsatz des Mitgliedsunternehmens. Die jährliche Meldung des Umsatzes erfolgt mittels des Umsatzfragebogens innerhalb der dort angegebenen Fristen. Der Vorstand ist berechtigt, bei Zweifel über die Umsatzangabe eine Bestätigung des Steuerberaters des betroffenen Mitglieds zu verlangen.

Abweichend zur gültigen Beitragsordnung vom August 2019 wird entschieden:

Für die Beitragsberechnung der Ordentlichen Mitgliedern wird für das Kalenderjahr 2021 und das Kalenderjahr 2022 die Jahres-Gesamtumsatzmeldung des jeweiligen Mitgliedsunternehmens für 2019 zugrunde gelegt.

Die Höhe dieses jeweiligen Mitgliedsbeitrages entspricht somit dem Mitgliedsbeitrag für 2020.

5.2 Fördermitglieder

Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 772,00 €

5.3 Angeschlossene Mitglieder

Angeschlossene Mitglieder können nur Mitglieder sein, die die Voraussetzungen gemäß VPLT-Satzung erfüllen und deren Jahresumsatz weniger als 250.000,00 € beträgt.

Der Jahresbeitrag für Angeschlossene Mitglieder beträgt 145,00 €

5.4 Junior Mitglieder

Für Auszubildende und Studenten in der Medien- und Veranstaltungsbranche ist die Mitgliedschaft beitragsfrei.

5.5. Persönliche Mitglieder

Der Jahresbeitrag für Persönliche Mitglieder beträgt 95,00 €

5.6. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag freigestellt.

5.7. Austauschmitglieder

Austauschmitgliedschaften sind für beide beteiligten Parteien beitragsfrei.

§6 ÄNDERUNGEN DER BEITRAGSORDNUNG

Die Beitragsordnung wird durch die Jahreshauptversammlung beschlossen. Die JHV befugt den Vorstand, Änderungen der Beitragsordnung durch einstimmigen Beschluss vorzunehmen. Diese Änderungen sind der Mitgliedschaft bekannt zu geben und treten 4 Wochen nach Bekanntgabe in Kraft, sofern kein schriftlicher Widerspruch von mindestens 5% der Ordentlichen Mitglieder erfolgt. Im Falle eines Widerspruchs sind die Änderungen bis zur nächsten JHV auszusetzen.

§7 BEITRAGSZAHLUNG

Alle Mitglieder sind zur pünktlichen Beitragszahlung verpflichtet. Alles Weitere regelt die Satzung des VPLT e.V.

§8 FREIWILLIGER FÖRDERBEITRAG

Da dem Vorstand bekannt ist, dass insbesondere größere Mitgliedsunternehmen durchaus bereit und imstande sind, die vielfältige Arbeit des VPLT e. V. über den Beitrag hinaus finanziell zu unterstützen, ist dafür ein freiwilliger Förderbeitrag ab 150,00 € vorgesehen.

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE

	Aufnahmegebühr	Umsatzstaffel	Jahresbeitrag
ORDENTLICHES MITGLIED	160,00 €	bis 0,25 Mio. €	579,00 €
		bis 0,50 Mio. €	772,00 €
		über 0,50 Mio. €	1.003,60 €
		über 1,00 Mio. €	1.158,00 €
		über 2,50 Mio. €	1.312,40 €
		über 3,50 Mio. €	1.544,00 €
		über 5,00 Mio. €	1.930,00 €
		über 10,0 Mio. €	2.316,00 €
		über 20,0 Mio. €	3.088,00 €
		über 30,0 Mio. € /keine Umsatzmeldung	3.860,00 €
FREIWILLIGER FÖRDERBEITRAG		individuelle Höhe ab 150,00 €	
FÖRDERMITGLIED	260,00 €		ab 772,00 €
ANGESCHLOSSENES MITGLIED	55,00 €		145,00 €
PERSÖNLICHES MITGLIED	55,00 €		95,00 €
JUNIOR MITGLIED	entfällt		beitragsfrei
EHRENMITGLIED	entfällt		beitragsfrei
AUSTAUSCHMITGLIED	entfällt		beitragsfrei